

Tagen, da er die „Freiheit in die Truhe schlagen“ sah. Ueberzeugt, dass die Zeit der Wunder und Gotteshilfe vorüber, rief er das Volk auf, sich selbst zu helfen und die Freiheit sich nicht schmälern zu lassen. Er steht fest im Kampfe, trotz der „Narben“, die er bereits „im Antlitz“ erhalten, trotzdem er ein „Flüchtling auf der eignen Mutter Erde“ und ein armer „Geächteter“ sei, mag er auch darüber „verenden gleich dem gehetzten Hirsch“: „Die Lichter, die er aufgesteckt, sind denn doch nicht wegzublase.“

Von den politischen Liedern bilden die „Schützenlieder“ den Uebergang zur Herzenslyrik, die in Gilm einen Meister gefunden und in ihrer Ursächlichkeit von ihm dahin zurückgeführt wird:

Wenn dir lag der Freude Strahl,
Rosenlockend, auf den Wangen,
Ist ein Lied noch jedesmal
Mir im Herzen aufgegangen.

Und ist eine Thräne dir
Demantheil im Aug' zerflossen,
Ist sogleich im Herzen mir
Wiederum ein Lied entsprossen.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Die ersten Anfänge des Benedictinerstiftes Braunau in Böhmen.

Von P. Laurentius Wintera.

Aus der Vergangenheit dieses unter die bedeutenderen Klöster der Monarchie zu zählenden Stiftes ist noch verhältnismässig wenig in die Oeffentlichkeit gedrungen. Ursache ist nicht so sehr der Mangel an Bearbeitungen der vorhandenen Quellen, als vielmehr die Lückenhaftigkeit und Zerstreutheit der letzteren und wohl auch der gewiss löbliche Grundsatz, mit Erstlingsarbeiten nicht hervortreten zu wollen. Da aber in letzter Zeit von gegnerischem Lager tendenziöse Versuche gemacht worden sind, auf Kosten der historischen Wahrheit die culturelle Mission Braunaus herabzusetzen, so wäre das längere Schweigen ein Verbrechen an sich selbst. Zwar will die vorliegende Skizze, wie auch die demnächst nachfolgenden, keinen Anspruch auf allseitige Erschöpfung des Themas erheben, aber den guten Willen hat sie, die historische Wahrheit auf Grund guter Quellen zu vermitteln und einem späteren grösseren, Werke vorzuarbeiten.

Alte Chroniken des Hauses, von denen die Inventarien melden, sind zugrunde gegangen; Landeschronisten berichten nur

wenig über Braunau; Glatzer und Schlesische Landesgeschichte bietet über Braunau im 10., 11., 12. und 13. Jahrhundert nur Notizen. Die einzige Vorarbeit ist ein Schriftchen von Reg-Rath Ritter v. Tomék und einige handschriftliche Versuche. Ein Bericht über die ersten Anfänge des Stiftes ist daher nicht so leicht zu geben, zumal das ohnehin geringe Urkundenmaterial aus dieser Zeit etwas suspect ist.

1. Vorgeschichte.

Die Geschichte des Braunauer Gebietes beginnt mit dem Zeitpunkte, als das Ländchen aufhört, Urwald (Theil des hereynischen Gebirgssystem) zu sein und bewohnbar wird. Die allerersten Bewohner waren zweifelsohne die im Grenzwalde Böhmens von der königlichen Regierung im 10. und 11. Jahrhunderte aufgestellten Wächter und Jäger mit ihren Familien. Eine planmässige Besiedelung kann dies jedoch umsoweniger gewesen sein, als die Heerstrasse des Handels nicht in dieser Gegend, sondern südlicher bei der Nachoder Landespforte war und der Braunauer Urwald höchstens noch von Paschern und deren Verfolgern aufgesucht sein mochte. Gleichwohl stammen die ersten Flurnamen der Gegend von diesen Ansiedelungen; diese Namen, wie wir sie aus den diesbezüglichen Urkunden ersehen, waren slavisch, die Sprache der ersten Besiedler Braunaus war daher, ähnlich wie im Glatzischen die čechoslavische. Das Land, zu welchem sie gehörten, war nicht Böhmen, sondern Glatz. Das Wandgebirge (Stern) war die urkundlich nachgewiesene Grenze zwischen dem Königgrätzer und Glatzer Gebiete,¹⁾ Glatz aber war damals — vor der Colonisation der Přemysliden — slavisch.²⁾

Cosmas, dessen Glaubwürdigkeit nur wenig angezweifelt wird, weiss uns von dieser Zeit bezüglich des Braunauer Ländchens zu berichten, dass selbes zu einem grossen Ländercomplex gehörte, dessen Besitzer das Lechengeschlecht der Slavnik war; und zwar ist die genauere Zeitbestimmung das Jahr 981, also bereits zu Lebzeiten des hl. Adalbert, des berühmtesten aus dem erwähnten Geschlechte. Es ist dieses Factum deswegen von Wichtigkeit, weil es unserer Ansicht nach die Zusammengehörigkeit Břewnovs mit Braunau genügend erklärt. Wir werden zu dieser Sache in ausführlicher Weise zurückkehren.

Sonst ist von der Urgeschichte des Braunauer Ländchens nur so viel bekannt, dass Böhmens mit Polen geführte Kriege dasselbe nicht unverschont liessen, dass hier viel Truppen durchgewandert sind und dass man infolge dieser Kriege zur Deckung

¹⁾ Lippert in XXVII. Band d. Mitthl. d. Ver. d. D. pg. 334.

²⁾ Zeitschr. f. Gesch. und Heimatkunde. Glatz, B. 8. 193 ff. u. and.

der Pässe Grenzfeste (Glatz, Wartha, Kamenz sind solche Festungen) anlegte, möglicherweise auch die Braunauer Burg. Ehe es jedoch eine Burg gab, müssen Ansiedelungen etwa in der Nähe des späteren Stadtvorwerkes bestanden haben; in den Thälern der Neisse und Steine waren überhaupt die allerältesten Niederlassungen der Gegend, weil hier der beste Aueboden anzutreffen war. ¹⁾

Dass eine Braunauer Burg bereits vom Vater des hl. Adalbert erbaut worden, ist nichts als kindlich fromme Sage. Es lässt sich bezüglich der Braunauer Burg nicht mehr angeben, als dass sie zu Ende des XIII. Jahrhunderts mit einem Marktflücken dastand und Brunow (auch Brumov) hiess. Wann sie erbaut worden, lässt sich nur muthmassen, nämlich um die Zeit der ersten Einwanderungen der Deutschen ins Braunauische, somit in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts. Vorher mag eine Ansiedelung in der Steineniederung bestanden haben, etwa ein befestigtes Gehöft mit einigen Wohnungen, darin die vom Glatzer Castell anbestellten Beamten mit einer mässigen Colonie von Bauern gelebt haben. Die polnischen Kriege, während welcher namentlich der jetzige Riesengebirgsabhang von Trautenau bis Nachod sehr hart mitgenommen worden ist, mögen zeitweise die Colonie Braunau menschenleer gemacht haben, die Nähe der Pässe jedoch (Nachod, Hutberg, Bodisch) bedingte wohl immer wieder neue Ansiedelung. Das Gebiet gehörte dabei immer zu der Glatzer Župa und war, wie diese selbst, unter der Gerichtsbarkeit der königl. Beamten. Bis zur Zeit des Mongolen Einfalles muss die Colonie eine sehr unbedeutende gewesen sein, auch hat sie den Namen Braunau, welcher urkundlich erst 1256 vorkommt und entweder von einem Colonistenführer Bruno oder von dem Rothliegenden, der braunen Erde, abzuleiten ist, damals kaum geführt. Die Colonie, wie gesagt, eine slavische, hatte ihren Standort unzweifelhaft in der Niederung bei der Kirche Unserer Lieben Frau, also etwa bei der heutigen Niedermühle herauf bis zur Einmündung des Voigtsbaches. Die Niedermühle ist die alte Voigtsmühle, die Tuchmühle die erste Tuchwalke; heute noch spricht das Volk von einer alten Pforte und einer Steingasse in dieser Gegend. Ausser dieser Niederlassung bestanden noch andere in der Nähe, so Březnice, Bošanov, Kunčice, Krinice.

2. Der erste Klosterbesitz.

Die erste geschichtl. Nachricht über das Braunauer Ländchen ist aus dem Jahre 1213. König Přemysl Ott. I. schenkte in diesem Jahre das heutige Politzer und Braunauer Gebiet dem ersten Männerkloster Böhmens, Břevnov. ²⁾

¹⁾ Vierteljahrschrift d. Graf. Glatz, B. 8.

²⁾ Erben Reg. Boh. 539.

Wenn man nach der Veranlassung frägt, warum der König dies Gebiet gerade an Břewnov vergab, so antwortet die Urkunde, weil sich Břewnov darum beworben hat. Die Benedictiner hatten nämlich längst schon die Sitte, Eremitagen zu gründen, aus denen oft Tochterklöster entstanden; so hatte auch Břewnov's Abt Chuno (1197 - 1217), einer der tüchtigsten Leiter des Stiftes, seinem Untergebenen, dem Raigerner Professen Jurik gestattet, auf Colonisierungszwecke auszugehen; dieser hatte nun zuerst in Mähren mit Gutheissen des Markgrafen Friedrich nächst des heutigen Weisskirchen zu cultivieren angefangen und als er daselbst, nach jahrelanger Arbeit und Mühe, die Früchte derselben, ein blühendes Fleckchen Erde um den Marktort Granice, auf Befehl des Markgrafen Wladislav zu Handen der Hradischer Abtei hatte ausliefern müssen (etwa im Jahre 1201), begab er sich mit Wissen seines Abtes nach dem böhmisch glätzischen Grenzwald, um hier seine Pionierarbeit vom neuen anzufangen. Sein Fuss ruhte an der Stelle des späteren Klosters Politz. Hier begann er nun nach Errichtung einer Klausen auszuroden und urbar zu machen; Leute sah er wohl wenig oder gar keine, die ganze Gegend glich einer Wildnis, es gab keine Wege, keine Niederlassungen und was etwa ehemals an Hütten bewohnt gewesen war, erschien noch von den polnischen Kriegen verwüstet. Jurik arbeitete mit Hilfe der ihm nachgesandten Brüder oder der etwa zu ihm sich gesellten Leute bis zu seinem am 4. Dec. 1209 ¹⁾ erfolgten Tode. Die Führung der Colonie übernahm nach ihm, wohl nicht ohne ausdrücklichen Willen des Abtes, der Bruder Vitalis, der Diacon war. Die Gegend scheint trotz der Hügel und Berge den Brüdern gut zugesagt zu haben, aus der Klausen wurde mit der Zeit ein Eremitorium, daneben entstand bald eine kleine Kapelle zu Ehren der Mutter Gottes, die vom Abte Chuno mit dem nöthigen Kirchengeräth ausgestattet wurde.

Die Erbauung einer Kirche muss als sicheres Zeichen einer beginnenden Ansiedelung bezeichnet werden. Die Ansiedelung bestand offenbar aus den Brüdern und einigen Bauern. Ihren Besitz musste sich das Kloster Břewnov sichern, wenn anders die culturelle Arbeit fortschreiten sollte. So ging denn der Abt den König um Ueberlassung des Gebietes an und erlangte sie auch.

Es ist nun sicherlich nicht durch blossen Zufall geschehen, dass Jurik und dessen Genossen gerade nach dem Politzischen ihre Schritte lenkten; war doch die Entfernung von Raigern, von Břewnov und auch von Granice eine allzu grosse, als dass er nicht in näheren Strichen colonisationsfähigen Boden hätte finden können, auch war anderseits die Gegend selbst durchaus

¹⁾ Necrolog. Rajhrad.

nicht einladend zum Niederlassen (Jurik verfolgte ja nicht asce-
tische Zwecke, sondern ging im Auftrage des Abtes auf Coloni-
sation aus), sie war vielmehr äusserst rauh, wüst und verkehrlos:
es muss vielmehr eine zielbewusste Absicht bei der Politzer
Gründung obgewaltet haben. Wenn wir uns nun erinnern, dass
nach Cosmas ausdrücklicher Meldung dieser Landstrich zum Erb-
lehen der Familie St. Adalberts gehörte, so haben wir den nöthigen
Anhaltspunkt gefunden. Eine verbriefte Schenkung oder auch
nur leise Andeutung liegt zwar bezüglich Braunau-Politz aus der
Zeit Adalberts nicht vor und es geht somit nicht an, ganz un-
umwunden zu sagen, Braunau-Politz sei an Břewnov vom heiligen
Adalbert geschenkt worden, wie es Pubička,¹⁾ Piter,²⁾ Bruno
Gimsa,³⁾ Ziegelbauer (Hist. Břev. 187), Bienenberg,⁴⁾ Balbin u. a.
thaten⁵⁾ und wie im Stifte selbst lange Zeit geglaubt wurde, es geht
aber auch nicht an, die Angaben des Cosmas und die Schwierig-
keiten einer Erklärung des Zusammenhanges Břewnovs mit
Braunau einfach zu ignorieren und die Politzer Gründung dem
blossen Zufalle zu vindicieren, wie es P. Hieronymus Růžička
thut und wie auch Herr Prof. Tomek anscheinend unabsichtlich
verfährt. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Eine verbriefte Schenkung,
wenn sie geschehen wäre, musste mit dem Jahre 996, als die
Slavns der Wuth der Vršovcen zum Opfer fielen, so gut wie
erloschen sein, weil es bis dahin zur eigentlichen Besitzergreifung
wegen der unentwickelten Verhältnisse der Klosterstiftung und
wegen der schwierigen äusseren Lage im Lande nicht gekommen
war und weil das Lehen der Slavník also auch Glatz und Braunau
an die Landesherrn zurückgefallen war. Eine theilweise Schenkung
in irgend einer Form wird indessen dennoch anzunehmen sein,
wenn sie auch nicht ins Leben treten konnte; das Stift behielt
sie in der Tradition und ergriff die sich darbietende Gelegenheit
— und sei es schliesslich nur aus Pietät — ein Erbe des heiligen
Adalbert zu erwerben. Dass im Stifte Břewnov dieses Ziel be-
züglich Braunaus während des 12. Jahrhunderts nicht ausseracht
gelassen wurde, beweist uns die Erwerbung eines Gutes im
Glatzischen vor der Gründung in Politz und Braunau; nämlich
im Jahre 1197 vertauschte Abt Zdeno das von Přemysl Ottokar I.
dem Stifte geschenkte Dorf Hilice an den Untertruchsess Soběhrad
gegen einen Theil des in der Grafschaft Glatz gelegenen Gutes
Levinice, welcher Tausch vom Landesherrn bestätigt wurde.⁶⁾

¹⁾ Chronol. Gesch. Böh. VI, 184.

²⁾ Praef. Piet. Bened.

³⁾ Ms. in Břewnov.

⁴⁾ Alterthümer I. p. 2.

⁵⁾ Auf Grund einer unbest. Aeusserung bei Pulkava.

⁶⁾ Dobner Mon. VI. p. 8.

Ausserdem erwarb das Stift, wie urkundlich nachweisbar, im Glatzischen die Dörfer Mradice, Helvetice, Malnice, also das „Lewiner Ländchen.“

Die Grenzen des im Jahre 1213 an das Kloster Břevnov geschenkten Gebietes sind nach der Urkunde und nach der ergänzenden Auffassung Tomeks etwa folgende: gegen Süden der Busebach (im heut. Barzdorf) und die heutige Sbrská (von der Heuscheuer bis zur Mühle Kozinek), gegen Westen der Dřevičbach bis zur Mettau (also von Adersbach bis zur Mündung beim heutigen Hronov), im Osten das Steinegebiet und im Norden der Berg Knin bis zur Höhe Rosochatec. (Die Grenze mit den Grüssauer Mönchen.)¹⁾ Es umfasste somit dieses Gebiet nicht nur Politz und Braunau, sondern auch die Güter Adersbach, Teplitz und theilweise Starkstadt. Hierbei ist jedoch nicht anzunehmen, dass mit der Schenkung des „circuitus“ an das Stift von seite des Landesherren auch der thatsächliche vollinhaltliche Besitz schon gesichert gewesen wäre. Vorläufig hielt das Stift das Politzer Gebiet fest, welches es schon hatte, um das andere hiess es mit den Nachbarn kämpfen. Auch war die Grenze, wie natürlich, nicht geometrisch genau ausgemessen, so dass auch diesbezüglich manche Controversen entstanden. Der Besitz, wie er in der Urkunde v. J. 1213 beschrieben wird, ist zwar 1229 und 1253 voll bestätigt worden, nichts destoweniger ersehen wir aus einem etwa um 50 Jahre späteren Fragmente,²⁾ dass die thatsächliche Grenze etwas schmaler wurde, nämlich im Westen bis an die Mettau, im Norden an das Ende der Stěny (Bodischer Pass) und das Wernersdorfers (dort Voletiner) Wasser. Wiese, Starkstadt und Halbstadt, Bischofstein, Adersbach, das Friedländische besass also das Stift nicht. Es mag da zu langwierigen Grenzstreitigkeiten gekommen sein, besonders mit den Besitzern von Starkstadt (Ritter Rubin) und Wiese, deren Resultat schliesslich das Zurücktreten des Klosters war.³⁾ An der Ostseite meldeten sich wohl keine Nachbarn mit vermeintlichen oder wirklichen Rechtstiteln, aber die königlichen Beamten der Glatzer Župa, die namentlich die Vorcolonie Braunaus begründet hatten, wollten nicht aus der Gegend weichen, ja, wie es scheint, sie betrachteten sich, wenigstens anfangs, als

¹⁾ Dass die Grenze so weit nach Norden zu nehmen ist, beweist die vom schles. Herzog Boleslav III. im Jahre 1249 an die Grüssauer ausgegebene Stiftsurkunde (Erben reg. Nr. 577). Hier wird noch die Quelle des Baches Lässig als Grenzpunkt angegeben.

²⁾ Am Deckel eines Hohenlied-Textes, Archiv Břevnov.

³⁾ Die Besitzer von Adersbach, Friedland und Starkstadt waren aus der Familie Duba, Verwandte des mächtigen Hron auf Nachod, so dass diese ganze Familie dem Klosterbesitze anrainte. Dass das Kloster einer so mächtigen Familie weichen musste, erscheint nur zu begreiflich. Wiese und Halbstadt wurde vom Stifte 1434 angekauft.

die Stellvertreter des Königs und Aufseher des Stiftsbesitzes. Braunau blieb auf diese Weise lange Jahre dem Stifte Břewnov vorenthalten, und mussten die Aebte dessen Besitz eigentlich erst erkämpfen, was seinen Grund in der unklaren Fassung der Ostgrenze gehabt haben mag. Im J. 1213 heisst es nämlich bloss: *a capite fluminis Stenao usque ad fluvium Bosanov et ad montes Steny*, im Jahre 1253: *Polic cum omnibus attinentiis infra silvam Steny et extra constitutis*, in der erwähnten Grenzscheidung auf dem Břewnover Fragmente heisst es: *usque ad montes Jawore* ¹⁾ *metam Poloniae*, die Confirmationsurkunde Přemysl Ottokars II. vom Jahre 1260 sagt: *ad praeposituram omnibus ceteris bonis, quae sunt ultra montes, qui Steny id est, parietes vulgari- ter nominantur*. Braunau wird, obzwar es ganz gewiss schon bestanden hat, in keiner der Urkunden ausdrücklich genannt. Wie weit überhaupt der Stiftsbesitz am linken Steineufer eigentlich ging, war nicht angegeben. Solange nämlich der Urwald uncultiviert blieb, kümmerte man sich überhaupt wenig um die Grenzen, erst als fruchtbarer Boden erschlossen war, mussten die Besitzunterschiede freilich genauer gezogen werden. Die königlichen Beamten in Braunau und die später eingewanderten Colonisten, welche ihre Huben noch nicht direct vom Stifte erhalten hatten, sahen natürlicherweise die ihnen anstatt des Gehaltes anvertrauten Strecken soweit als die ihrigen an, als sie sie selbst urbar gemacht; diese Strecken zu übergeben, lag von ihrem Standpunkte für sie kein Grund vor, weil die Colonie Braunau als zu Glatz gehörig sich mit dieser Provinz eins fühlte und nach ihrer Meinung auf königlichem Grund errichtet war. Andererseits konnten und mussten die Břewnover Aebte ihr Augenmerk auf die in den Stiftsbesitz hereinragende Colonie gerichtet halten und sie für sich fordern; sie konnten es, weil die königliche Schenkungs- urkunde, von der Steinegrenze sprechend, die Braunauer Ansiedelung durchaus nicht ausschloss, und sie mussten es, wenn anders sie nicht gegen die Stiftsinteressen handeln und die Culturarbeit von Politz aus ungehindert weitertragen wollten. Was vom Stifte aus geschehen konnte, geschah; es wurden neue Colonisten aufgenommen, eine neue Kirche als Pfarrkirche eingerichtet, die Handwerker begünstigt, im übrigen blieb jedoch die königliche Gerichtsbarkeit noch immer in der Hand der von Glatz aus eingesendeten Beamten. Wer dieses schwebende Verhältnis einzig und allein beheben konnte, war der König selbst. Wollten die Aebte volle Sicherheit und ungetheilte Besitzrechte haben, so mussten sie sie bei ihm suchen, was sie denn auch thaten. Als

1) Das heut. Grenzgebirge.

aber Ottokar II. in seiner daraufhin erteilten Bestätigung der Schenkungsurkunde im Jahre 1260 über die Colonie Braunau immer noch unklar entschied, machte der Abt Martin einen entscheidenden Schritt. Er kaufte mit Zustimmung der obersten Landesbehörde die Vogtei um 220 Mark Silber (etwa 4620 fl.) vom damaligen Vogte Wicker. ¹⁾ Es geschah dies am 2. Juli im Jahre 1266. ²⁾ Acht Jahre früher hatte sich der Abt auch des Patronates der in Braunau bereits bestehenden Pfarrkirche versichert, und ist ihm dasselbe 1258 vom Bischof Johann III. für immer übergeben worden. ³⁾

Zur Haupt-Colonie gehörten damals einige Dörfer; im Jahre 1253 wird deren Zahl wohl nicht genauer angegeben, später, im Jahre 1300, werden ihrer sieben genannt. ⁴⁾ Die ältesten zwei Dörfer im Braunaischen sind Břesnice und Bosanov, bereits vor 1200 gegründet (Märzdorf und Barzdorf), dann dürften wohl schon nach der Einwanderung der Deutschen Schönau, Ruppersdorf, Hermsdorf, Voigtsdorf und Weckersdorf gegründet worden sein. Ob von Vögten oder deren Schulzen oder auf andere Weise, bleibt dahingestellt. Diese Dörfer sammt Unterthanen gehörten also dem Kloster Břewnov. Abt Martin erwirkte sich durch ein Privilegium vom Jahre 1260 ⁵⁾ die vollständige Lostrennung seiner Braunauer Unterthanen von der Gerichtsbarkeit des Glatzer Provinzialrichters und die Zuweisung derselben in schweren Fällen an den königlichen Hofrichter in Prag. Bezüglich des übrigen Theiles der Stiftung war diese Ausscheidung (vom Cudengerichte in Glatz) gleich bei der Schenkung geschehen. Im Jahre 1212 erlangte überdies Abt Dluhomil einen besonderen Majestätsbrief, nach welchem die ganze Gerichtsbarkeit dem Abte zukam, ausgenommen die Todesverbrechen, die er sich vorbehielt. Der König Přemysl Ottokar I. verlieh bei der Gelegenheit dem Stifte die Befreiung von Strassenmauthen, von der Gesamtbürgerschaft (der alten slavischen „zaruka“) und von andern Regalien.

Der allmählich erkämpfte Uebergang des Braunauer Gebietes in die Hände der Břewnovener Aebte fällt zusammen mit der bekannten Periode der deutschen Colonisation und Städtegründung unter den Königen Přemysl Ottokar I., Wenzel I. und Přemysl Ottokar II. Diese Könige, ähnlich wie fast alle damaligen slavischen Fürsten (Mecklenburg, Pommern, schlesische

¹⁾ Der Name Wicker kommt zweimal (53 Jahre voneinander) vor; es scheint daher, dass dieses Geschlecht die Vogtei erblich besass.

²⁾ Archiv Břewnov B. I. 43.

³⁾ Archiv Břewnov B. I. 36. b. Dieses Privileg, dass dem Abte das volle bischöfl. Recht über die Pfarrkirche einräumte, war eine wichtige Ausnahme in d. Bestimmungen jener Zeit.

⁴⁾ Emler Reg. Nr. 2765.

⁵⁾ Emler Nr. 276.

Theilfürsten) verkauften Handels- und Handwerksberechtigungen an deutsche Einwanderer, begründeten Städte und Dörfer nach eigenem Rechte, entgegen der bisherigen Gauverfassung Župa, welche nach und nach einging, dies alles zur Vermehrung der königlichen Einnahmen. Die festen Städte und Burgen, die so entstanden, machten das Beibehalten des alten königlichen Grenzforstes überflüssig. Die Könige trachteten auch diesen urbar zu machen, und als dazu die heimischen Colonisten nicht zureichten, übernahmen Eingewanderte gegen mässige Abgaben die Aufgabe des Cultivierens. Stift Břewnov erschien daher mit seiner Bewerbung um Politz-Braunau sehr willkommen, zumal die Aebte ganz nach dem Beispiele der königlichen Kammer und vieler geistlichen und weltlichen Herren die deutsche Einwanderung begünstigten. Die Ellbogner, Saazer, Trautenauer und Glatzer Gegend erhielt damals, im Laufe des XIII. Jahrhunderts, wie bekannt, ihre deutsche Bevölkerung. Wir setzen hinzu, nicht minder auch das Braunauer Ländchen.

Schon Abt Dluhomil (1217—1236),¹⁾ der Nachfolger Chunos, hatte, offenbar durch die Einwanderung in Glatz veranlasst, deutsche Colonisten aufgenommen, so dass neben den bestehenden Ansiedlungen bereits damals etliche deutsche Stiftsanlagen bestanden.²⁾ Die meisten neuen Ansiedler waren Ackerbauer, Handwerker und — Vogelsteller. Die Tuchmacher waren namentlich aus Niederdeutschland (Flandern), woher ja bekanntlich wegen dortiger Wassergefahr und Uebervölkerung der Strom der deutschen Einwanderer nach dem Schlesischen und Böhmischem ausging. Die Stammeszugehörigkeit der deutschen Einwanderer in Schlesien und Böhmen mag nicht als eine einheitliche zu befinden sein. Eine sehr gründliche Untersuchung über Stammeszugehörigkeit der Glatzer Einwanderer (wo die Germanisierung etwa 1260 beginnt und 1350 endet), hat die Glatzer Vierteljahrsschrift im Jahrgang 1887/1888 gebracht und stellt als Resultat dar, dass die Glatzer eingewanderten Adelsgeschlechter und mit diesen die Hörigen wohl zumeist aus Meissen stammten. Dagegen beweist Prof. Weinhold in dem Buche „Die Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien“ (Stuttgart, Engelhorn 1887), dass die Herkunft der Deutschen in Schlesien auf Niederdeutschland zurückzuführen sei, doch setzt er hinzu, diese niederdeutsche Einwanderung ist durch eine spätere grosse mitteldeutsche Einwanderung (Franken, Thüringen, Meissen, Lausitz, Pleissnerland) aufgesaugt worden. Stilart der Häuser, Lauben, der geschlossene Hof, Trennung der Wohnräume von der Scheuer

¹⁾ Das Sterbejahr nach einem gefundenen Grabsteine dieses Abtes.

²⁾ Eine auf Raigern bezügl. Bestätigungsurkunde spricht im Jahre 1234 ausdrücklich vom deutschen Rechte.

sind fränkisch und schlesisch zugleich, und die Mundart der Glatzer Grafschaft sammt der in Braunau im Riesengebirge und im Oppelländischen in Mittelschlesien gesprochenen deutet auf Thüringen hin. Die flandrische Art der Tuchbereitung in Braunau, besonders das so berühmte Recept der Rothfarbe, spricht ganz deutlich dafür, dass auch in Braunau zwei deutsche Einwanderungen zu verzeichnen sind, die eine niederländische, die andere mitteldeutsche; von der ersteren hatten die Braunauer ihr Eigengewerbe, von der zweiten ihre Mundart.

Ueber die Zeit der deutschen Einwanderung in Braunau lässt sich Positives nicht angeben. Gewiss ist, dass selbe vor dem Mongoleneinfall (1240) nicht stattfand; denn einerseits wäre sie durch den Krieg, die Wanderungen und grössere Ansiedlungen in dieser Gegend zerstört worden, anderseits findet sich, wie gesagt, in Urkunden, die sich direct auf diese Gegend beziehen (1213, 1221, 1229) keinerlei Erwähnung von einer Colonie Braunau; auch bekommt der ganze Landstrich, der dem Stifte geschenkt wird, seine Bezeichnung nicht von Braunau sondern von Politz, wo doch nur eine kleine Colonie bestand. Bezüglich Braunau heisst es nur „appertinentiae“, Zugehör zu Politz. Hingegen erscheint bereits 1253 ein Marktflecken Braunau, 1258 eine Pfarrkirche, 1266 ein erblicher Vogt Wicker; zur selben Zeit ist das Tuchmachergewerbe bereits so entwickelt, dass König Přemysl Ottokar II. ihm ein wichtiges Privilegium ertheilt. Was folgt daraus? Dass die erste deutsche Einwanderung kurz vor oder bald nach dem Mongoleneinfalle vor sich ging,¹⁾ dass diese Einwanderung das Tuchmachergewerbe hieher brachte, dem Orte den Namen gab und allmählich auch die jetzige Lage; in der Niederung an der Steine konnte sich nämlich ein gewerbfleißiger Ort wenig entwickeln. Auch kamen häufig Ueberschwemmungen vor. Die allmählich aufgelassene Župa (Gau-) Verfassung im Lande brachte es mit sich, dass die alten, nothdürftig befestigten Gehöfte der Gerichtsbeamten aufgelassen und feste, von Natur aus schon sichere Burgen gebaut wurden;²⁾ eine solche Burg wurde auch in Braunau gebaut und zwar an der Stelle des jetzigen Klosters. Sie ward der Sitz des Vogtes, jenes Beamten, der nach deutschem Rechte und mit Genehmigung des Glatzer Castellans nun die Gerichtsbarkeit über die Colonie ausübte, indem der eigentliche Herr des Bodens, das Stift Břewnov, das mitgebrachte deutsche Recht bei der Colonie bestehen liess. Das Stift handelte so, wel der König darin sein deutliches Beispiel gab, sehr möglich, dass dieses Beispiel sich zu dem directen Be-

¹⁾ In Glatz erfolgte die Einwanderung auch um das Jahr 1250.

²⁾ Vgl. Tomek, Palacký.

fehle steigerte. Ueberdies waren die Rechtsverhältnisse in Böhmen, zumal die der Geistlichen, nicht so klar und fest, dass das Stift trotz seiner ausgesprochenen Privilegien ein volles Besitzrecht sammt vollständiger Gerichtbarkeit hätte ausüben müssen, um eben als Besitzer zu gelten. Man weiss ja, welche Kämpfe selbst der Prager Bischof 1221 hatte auskämpfen müssen, um bischöfliche Rechte und geistliche Immunitäten in Böhmen zu wahren. Die Handlungsweise des Stiftes war ausserdem von der Klugheit geboten: es liess die Colonie nach eigenem Rechte sich entwickeln und kaufte dann, wie erwähnt, das erbliche Vogteirecht über dieselbe, so dass der Besitz nach mancherlei Kämpfen schliesslich ungetheilt blieb.

Das Kloster vergab nun, nach 1266, selbst die Vogtei, und das Schösschen in Braunau ging in vollständigen Klosterbesitz über. Derjenige, der vorläufig darin Wohnung nahm, war nicht mehr der Vogt, sondern ein Burggraf, d. i. ein niederer Adeliger, dem man gegen Entgelt den militärischen Schutz der Feste und des Städtchens anvertraute. Er musste sein eigenes Gesinde, seine Waffen und Vertheidigungswerkzeuge haben, musste mit Weib und Kind in dem Schösschen wohnen und bekam vom Stifte, contractlich 12 Mark Silber jährlich. Die Gerichtsbarkeit stand ihm nicht zu, aber er musste dem hiezu bestimmten, von früher beibehaltenen, in der Gemeinde wohnenden Vogte, wenn es nothtat, mit Waffengewalt beistehen. Der nunmehrige Vogt, dessen Amtsgewalt nach dem Rechte dieselbe blieb, erkaufte sich seine Würde, ganz wie früher gebräuchlich gewesen, vom Stifte wieder als eine erbliche, ein Umstand, der zu vielen Unannehmlichkeiten fürs Stift führen sollte. Bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit in der Stadt standen ihm Schöppen zur Seite, bei dem Aufsichtsrechte über 7 Vogteidörfer eine Behörde. Die von Abte Dluhomil begonnene Cultivierung des Ländchens durch deutsche eingewanderte Colonisten setzte noch eifriger sein mittelbarer Nachfolger ¹⁾ Martin I. (1253—1278) fort, der sich viel öfter als sein Vorgänger in der Propstei aufhielt. (Die Propstei wurde erst kurz vorher zu Ehren der Muttergottes errichtet und wird als solche

¹⁾ Im Jahre 1236 folgte Paul bis 1238; von 1238—1249 folgte Clemens II. Dieser vertauschte das Glatzer Dorf Mradice gegen den Theil von Levinice, das das Stift noch nicht hatte, an den Burggrafen von Glatz (?) Sulislav von Loket, wodurch das Stift in den ganzen Besitz von Lewin kam. König Wenzel I. bestätigte diesen Tausch 1238, 6. Aug. und befreite die Insassen der 3 Grafschafter Stiftsdörfer von Servituten. Das Dorf Lewin kam im folg. Jahr. an Ježek von Nachod (1392 besass er es). Abt Clemens stellte auch die von den Mongolen zerstörte Propstei wieder her und liess sie 1246 durch den Olmützer Bichof Bruno einweihen. Als er 1249 starb, folgte ihm der fromme Vitus nach. Dieser erwarb Ablässe auf den Tag des sel. Guntherus († 1045), dessen Gebeine in Břewnow lagen und von vielen Verehrern besucht wurden. Vitus starb 1253.

zuerst 1255 genannt). Abt Martin übergab im selben (1255) Jahre einem deutschen Handwerker Rudger ein Stück Waldes zur Anlegung eines Dorfes, des späteren Grossdorf. Zwei Jahre später erhielt das mehr erwähnte slavische Dorf Břesnice durch deutsche Colonisten eine Ausdehnung und wahrscheinlich nach dem Abte selbst den Namen Martinsdorf. Gleichfalls im Jahre 1253 besiedelte der Abt das Dorf Bosanov mit einer deutschen Colonie unter einem gewissen Berthold, der dem Dorfe den neuen Namen Pertholdsdorf (Barzdorf) gab. Ein anderer Colonistenführer Frichelo erhielt am 3. August 1255 die Bewilligung zur Ansiedlung an den Bächen Zlatina ¹⁾ und Zaharov und dem Flusse Stenava (muthmasslich Heinzendorf). ²⁾ Noch ein anderer deutscher Ankömmling mit Namen Wicker ³⁾ erhielt 4. September 1255 eine Strecke Waldes an dem Flüsschen Krinice und begründet so Oberweckersdorf, sein Genosse Khunrad erhielt am selben Tage das tiefer gelegene Stück an dem Flüsschen und ward der Begründer von Nieder-Weckersdorf.

Die Colonistenführer erhielten immer eine Hube Landes (80 Strich) resp. Waldes ohne alle Bezahlung und ohne Zins, sie durften sich eine Mühle bauen und einen Schank einrichten. Der Abt überliess ihnen die niedere Gerichtsbarkeit über die neue Gemeinde. Einige dieser sogenannten scultelti (Scholzen) hatten für besondere Begünstigungen noch Rossdienste zu leisten, d. i. sie hatten den Abt als berittene Wache zu begleiten. Die sich ansiedelnden Bauern hatten der Grundobrigkeit nach 15—16 Jahren von jeder übernommenen Hube jährlich $\frac{1}{2}$ Mark, zwei Strich Weizen und ebensoviel Korn und Hafer zu entrichten. Dieser Geld- und Getreidezins von jedem sechsten Bauer bildete das Haupteinkommen des Schulzen, ausserdem noch ein Drittel der Getreidesporteln.

Die älteren böhmischen Dörferteile behielten noch nach dem Jahre 1261 ihre slavische Verfassung, nach welcher sie nur der Gerichtsbarkeit des Abtes unterstanden; diese früheren Bauern waren bloss Erbpachtbauern, mit Frohndiensten und Erbzins belastet, während die Bauern nach deutschem Recht ihre eigenen Richter hatten, das Besitzthum vererben durften und anfänglich nur wenig oder keine Robot zu leisten hatten. Die erwähnten Schulzen oder Richter hatten jedoch nur die geringste Gerichtsbarkeit in den Händen, sie unterstanden (ausgenommen den Berthold in Barzdorf) auch hierin dem Vogte der Stadt (advocatus

¹⁾ Kann nicht das Barzdorfer Goldflüssel sein.

²⁾ Im Kohlengrunde, aus welchem ein Flüsschen geht, wurde vor Alters nach Gold gegraben.

³⁾ Er ist also mit dem Erbvogte von Braunau offenbar nicht identisch, wie vielfach behauptet wird.

civitatis); als dann 1266 die Braunauer Vogtei durch Kauf an die geistliche Herrschaft übergang, waren die Dorfschulzen zwar eigentlich nur dem Abte verantwortlich, aber einige Zeit hindurch standen sie noch in gewissem Grade unter dem Stadtvogte. Der Abt setzte eine eigene Behörde ein, welche im Jahre zweimal (später dreimal) in den Dörfern rechtsprach, die Schulzen beaufsichtigte und Beschwerden entgegennahm; und in diese Behörde war vor allem der Stadtvogt berufen, sodann die Burggrafen, die Notare, einige Adelige, sowie die Dorfschulzen selbst. Bei Gelegenheit dieser Gerichtstage, die man später Dreiding nannte, sammelte der Burggraf und Notar die Zinsungen ein. Das eigentliche Wesen der Rechtspflege in dieser Zeit ist auch hier in ziemliches Dunkel gehüllt; jedenfalls war das mitgebrachte deutsche Recht grundlegend, die Bestimmungen der Vögte und Aebte ergänzten dann die Satzungen nach dem Bedürfnisse von Ort und Cultur. Später scheint in Braunau selbst die Magdeburger Rechtsatzung mit ihren Schöffen und Rathsmannen ganz regelrecht eingeführt worden zu sein, obwohl man auch an das älteste, deutsche Recht in Böhmen, das Altpragerrecht, appelierte.

Auch auf der Politzer Seite entstanden unter Abt Martin neue Colonien; so gab der Abt am 9. August 1254 einem gewissen Utěch die Erlaubnis zur Ausrodung des Waldes am Grenzflüsschen Srbska und zur Anlegung eines Dorfes nach deutschem Rechte. Die Colonie erhielt später den Namen Niedersichel. Ein Deutscher, Wikmannus, erhielt 9. December desselben Jahres am Bache Pozděžin einen Waldstrich zum Cultivieren und gründete Bodisch.¹⁾ Auch die Dörfer Dürregrund, Mohren, Lachov und Pěkov sind nach deutschem freien Rechte gegründet. Die Gründung selbst erfolgte aber später.

Was die Seelsorge in der Braunauer Colonie anbelangt, so ist bereits erwähnt worden, dass die Collatur der Braunauer Pfarrkirche²⁾ im Jahre 1258 rechtskräftig vom Abte erworben wurde. Die Kirche, auf welche dieses Verleihungsrecht sich bezog, war nicht mehr die alte Liebfrauenkirche, das im Jahre 1171 Gotteshaus der allerersten Ansiedler, sondern sie stand bereits an der Stelle der heutigen Petri und Paulkirche in der Stadt. Bei der Gründung der neuen Colonie, nämlich nördlich gegen die Burg zu, nicht lange vor 1250, war auch eine neue Pfarrkirche angelegt worden. Ob das Břevnover Stift, welchem wohl der Grund gehörte, das aber der inneren Constituierung mehr oder weniger fernstand, diese Kirche selbst gegründet und auf-

¹⁾ Derselbe Wikm. gründete Wikmanivilla = Weckelsdorf.

²⁾ Das unumschränkte Patronatsrecht des Abtes über die Braunauer Pfarre beschränkte im J. 1341 ein Erlass des Bischofs, darin die Archidiaconats- und Decansrechte über die Pfarre reserviert wurden.

gebaut habe, lässt sich nicht angeben; es scheint, dass dies nicht der Fall gewesen, weil sich sonst Abt Martin, als er beim Prager Bischof um das Patronatsrecht einkam, gewiss darauf berufen hätte und weil anzunehmen ist, dass die eingewanderten Handwerker-Colonisten, die sich ja mit Zulassung des Grundherrn in jeder Richtung hin selbständig ansiedelten und entwickelten, wie überall auch hier für eine eigene Kirche sorgten, zumal das alte Kirchel im Besitze der ersten slavischen Ansiedlung belassen werden musste und als zu entfernt gern belassen wurde.

Anders verhält es sich mit den Landpfarrkirchen. Diese sind, wie aus ihrer jedesmaligen planmässigen Lage in der Nähe der Schölzerei leicht zu schliessen ist, überall so alt als die Ansiedelung selbst; das Stift mass den Bauern und den Scholzen die Huben ab und bestimmte jedesmal auch den Kirchenplatz und sorgte wohl auch für den Bau. Die Foundation der Kirche und die Erhaltung des Geistlichen bildete ein Grundstück und die Opfergelder, „Seelgeräthe“ genannt. Die Pfarrstellen wurden insgesamt von Weltgeistlichen besetzt, weil die damalige Zeit Ordenspfarrer ausserhalb des Kloster selbst gar nicht kennt; Papst Calixt III und Alexander III. hatten den Regulargeistlichen direct verboten, Pfarrstellen zu versehen.

Die Landpfarrkirchen, welche wir auf diese Weise (um 1245 oder bald darauf) begründet sehen, sind folgende: Hermsdorf, Schönau, Ruppertsdorf, Wiese und Barzdorf. Hier sind die Kirchen immer in der Nähe der Schölzereien. Bei dem Dorfe Märzdorf, wo die Lage der Kirche eine von den übrigen Dörfern so abweichende ist, — sie liegt auf einem sonst unbewohnten Waldhügel ausserhalb der Linie des Dorfes — erscheint die Annahme gerechtfertigt, dass dieselbe viel älter ist als das 1250 entstandene Martinivilla (Märzdorf) somit der früheren dortigen Ansiedelung, dem Köhlerdorfe Břesnice oder noch einer früheren Zeit angehört. Wahrscheinlich haben wir hier, viel eher wie bei Unserer lieben Frau, eine alte heidnische Opferstätte vor uns. Die erwähnten Dorfkirchen — nach dem aus 1384 bei Frind vorzufindenden Decemverzeichnisse sehr kleine Pfründen — bildeten 1341—1383 mit Braunau, Friedland, Waltersdorf in Schlesien, Merklinsdorf (Zdoňov=Merkelsdorf), Trautlieborsdorf in Schlesien, Weckelsdorf (Wikmanivilla) und Ober-Adersbach das Decanat Braunau und gehörten, sowie das Glatzer Decanat, unter das Archidiaconat Königgrätz.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

525